

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm und Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

**Situation der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Landesregierung hat auch im Doppelhaushalt 2014/2015 zur Förderung der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SIB) pro Jahr jeweils 1,8054 Millionen Euro eingestellt. Dieser Titel war in den Jahren 2010/2011 auf Initiative des Landtags angehoben worden, um den Eigenanteil der Träger in Höhe von bis dahin 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben abzusenken.

Im Januar 2014 mussten einzelne oder alle Landkreise und gegebenenfalls auch kreisfreie Städte nach Aufforderung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern ihre eingereichten Anträge zur Förderung der SIB in ihren Bereichen korrigieren, da sich entweder wegen rückläufiger Einwohnerzahlen die förderfähige Stundenzahl pro Fach- und Verwaltungskraft geändert hätte oder weniger Mittel zur Entlastung des Eigenanteils zur Verfügung stehen würden.

Dies stellt die Träger im laufenden Geschäftsjahr zum wiederholten Mal vor arbeitsrechtliche und betriebswirtschaftliche Probleme und könnte trotz eines weiterhin überdurchschnittlichen Beratungsbedarfes im Land zu weiteren Schließungen von Beratungsstellen führen.

1. Wie viele der auf der Internetseite der Landesregierung mit Stand vom 04.04.2011 auf fünf Seiten ausgewiesenen 47 Schuldnerberatungsstellen (mit Außenstellen) stehen Hilfesuchenden im Februar 2014 noch zur Verfügung?
 - a) Wie viele und welche der bislang vom Land geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen wurden seit dem Jahr 2008 geschlossen?
 - b) Wie hat sich die Anzahl der vom Land geförderten Beratungsfachkräfte und der Verwaltungsfachkräfte seit dem Jahr 2008 bis 2013 entwickelt?
 - c) Wie hat sich das vom Land geförderte Stundenvolumen der Beratungsfachkräfte und der Verwaltungsfachkräfte seit dem Jahr 2008 bis 2013 entwickelt?

Im Februar 2014 standen 33 durch das Land geförderte Beratungsstellen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Zusätzlich können Ratsuchende an 42 Orten deren Außensprechstunden nutzen.

Zu a)

Von den geförderten Beratungsstellen wurden seit dem Jahr 2008 folgende Beratungsstellen geschlossen:

- Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Rostock zum 31.12.2011,
- Beratungsstelle der Hansestadt Greifswald zum 31.12.2013.

Zu b) und c)

Die geförderten Beratungskräfte und Verwaltungskräfte (Angabe in Vollzeitäquivalenten) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle. Die geförderten Stundenanzahlen der Beratungskräfte und Verwaltungskräfte ergeben sich aus den Vollzeitäquivalenten gerechnet mit 40 Stunden pro Woche.

Jahr	Beratungskraft	Verwaltungskraft
2008	66,120	13,795
2009	67,425	16,919
2010	64,307	14,043
2011	64,939	14,018
2012	64,661	16,416
2013	65,389	15,255

2. Wie haben sich die absolute Anzahl und der prozentuale Anteil der überschuldeten Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern, bezogen auf die jeweiligen Haushaltsgrößen nach Personen sowie bezogen auf die Haushalte nach Einkommen, seit 2008 entwickelt?

Es gibt kein Instrumentarium, um die absolute Zahl oder eine Quote überschuldeter Personen und privater Haushalte exakt zu bestimmen. Eine Überschuldung liegt vor, wenn Einkommen und Vermögen über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen. Es gibt aber verschiedene Indikatoren, die Trendaussagen zulassen.

So legt der „Schuldner Atlas Deutschland“ den Anteil der Personen mit sogenannten Negativmerkmalen (zum Beispiel Haftanordnungen zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung, Eidesstattliche Versicherungen, Privatinsolvenzen) im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren dar. Dies lässt aber die Bestimmung einer exakten Überschuldungsquote nicht zu.

Ebenso verhält es sich mit dem von der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA Holding AG) erstellten Schulden-Kompass. Grundlage für die Berechnungen sind auch hier kritische Anzeichen privater Überschuldung (wie Eidesstattliche Versicherungen, Privatinsolvenzen, Zahlungsausfälle).

Die gemeinsamen Berichte der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Situation überschuldeter privater Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern basieren auf den in den Beratungsgesprächen erhobenen statistischen Angaben. Die Zahlen zu überschuldeten Privathaushalten sind dabei Extrapolationen auf Grundlage der Inanspruchnahme der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Auch sie können die exakte Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte nicht darlegen, weil viele Personen nicht die Dienste von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind. Auch gibt es andere Stellen, wie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen über das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können.

3. Wie stellt sich die „Beratungslandschaft“ der vom Land im Jahr 2013 geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen dar (bitte Standort mit Außenstellen, Anzahl der Fachberater und Verwaltungskräfte sowie vom Land gefördertes Fachberatungs- und Verwaltungskräfte-Stundenvolumen in den Beratungsstellen darstellen)?

Die Angaben in nachfolgender Tabelle beziehen sich auf die geförderten Vollzeitäquivalente der Beratungskräfte und Verwaltungskräfte (1,0 Vollzeitäquivalent = 40 Stunden pro Woche).

Gebietskörperschaft	Träger	Beratungskraft	Verwaltungskraft	Standort	Außensprechstunde
Hansestadt Rostock	Caritas Deutsches Rotes Kreuz	1,100 1,000	0,500	Rostock, Augustenstraße 85	Forensik Universitäts- klinikum
	Einkommens- und Budgetberatung	5,770		1,250	
Landeshauptstadt Schwerin	Diakonie	4,000	0,900	Schwerin, Steinstraße 20	
Landkreis Nordwestmecklenburg	Diakonie	0,750	0,375	Wismar, Dr. Leberstraße 2a	
		0,750		Wismar, Frische Grube 2	
	Diakonie	1,755	0,213	Gadebusch, Mühlenstraße 26	
	Arbeitslosenverband	2,850	0,750	Grevesmühlen, Wismarsche Straße 5	
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Arbeitslosenverband	2,670	0,668	Hagenow, Möllner Straße 20 und Ludwigslust, Am Schlachthof 2	
	Arbeiterwohlfahrt Deutsches Rotes Kreuz	1,500 0,975	0,619	Ludwigslust, Seminarstr. 1A und Hagenow, Bahnhofstraße 61	Boizenburg
		Arbeitslosenverband Diakonie			
		2,000		Parchim, Leninstraße 8	Sternberg und Crivitz

Gebietskörperschaft	Träger	Beratungskraft	Verwaltungskraft	Standort	Außensprechstunde
Landkreis Rostock	Arbeitslosenverband Arbeiterwohlfahrt	0,900 0,900	0,450	Bad Doberan, Beethovenstraße 21	Kröpelin, Kühlungsborn, Schwaan
	Arbeitslosenverband	1,890			
	Deutsches Rostes Kreuz Diakonie	1,377	0,623	Güstrow, Friedrich-Engels- Straße 26 und Eisenbahnstraße 18	
		1,378			
	Caritas	2,151	0,500	Tessin, Alter Markt 2	Graal-Müritz, Rostock, Rövershagen
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Perspektive	2,800	0,700	Waren, Otto- Intze-Straße 1	Malchow und Röbel
	Arbeitslosenverband	2,000	0,500	Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35	Friedland, Woldegk, Feldberg, Mirow und Wesenberg
	Caritas	4,000			
	Volkssolidarität	2,000	0,500	Altentreptow, Poststraße 12b	Malchin und Demmin
Landkreis Vorpommern- Rügen	Arbeitslosenverband	1,925	0,625	Stralsund, Carl- Heydemann- Ring 55	
	Arbeitslosenverband	3,470	0,866	Ribnitz- Damgarten, Lange Straße 39 und Grimmen, Erich-Weinert- Straße 23A	Barth, Bad Sülze und Marlow
	Arbeiterwohlfahrt	1,725	0,000	Stralsund, Jungfernstieg 14	Richtenberg, Tribsees, Klinik für Forensische Psychiatrie
	Caritas	2,403	0,601	Bergen, Bahnhofstraße 33a	

Gebietskörperschaft	Träger	Beratungskraft	Verwaltungskraft	Standort	Außensprechstunde
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Arbeitslosenverband	1,850	0,713	Pasewalk, Scheringer Straße 6	Ueckermünde, Torgelow, Eggesin, Strasburg, Penkun, Löcknitz und Ferdinandshof
	Caritas	1,000		Pasewalk, Mühlenstraße 19	Strasburg
	Caritas	2,000	0,182	Greifswald, Friedrich-Löffler-Straße 8	
				1,500	0,500
	Deutsches Rostes Kreuz	3,000	0,750	Wolgast, Peenemünder Straße 1	Anklam und Greifswald

4. Wie hat sich die Einwohnerzahl je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt seit dem Jahr 2008 entwickelt und wie wirkte sich diese Entwicklung auf die Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung durch das Land je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sowie je Beratungsstelle aus?
- a) Wie wird sich die Einwohnerzahl je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 aufgrund vorliegender Daten bzw. Prognosen voraussichtlich entwickeln und welche Folgewirkungen hätte dies auf die Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung durch das Land je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt?
- b) Wie wird sich die Einwohnerzahl des Landes bis 2017 voraussichtlich entwickeln und wie wird sich dies auf die Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung durch das Land auswirken?

Die Bevölkerungsentwicklung nach Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2008 kann den Seiten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern unter folgendem Link entnommen werden:

http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/bhf/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BiboInterTh01&linkid=010102&head=0101

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Landkreisen und kreisfreien Städten hat die Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen nicht allein bestimmt. Auf der Grundlage der Richtlinie vom 4. November 2004, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2006, wurde der Einwohnerschlüssel von 1:25.000 landesweit angewandt. In den Fällen, in denen von einzelnen Landkreisen/kreisfreien Städten in der Vergangenheit weniger Mittel beantragt wurden, als es der Einwohnerschlüssel von 1:25.000 tatsächlich zugelassen hätte, konnte eine entsprechende Verschiebung zugunsten derjenigen Landkreise/kreisfreien Städte vorgenommen werden, die mehr Mittel beantragt hatten, als ihnen nach dem Einwohnerschlüssel faktisch zustanden.

Ab dem Jahr 2014 wird der in der Förderrichtlinie vorgesehene Einwohnerschlüssel von 1:25.000 durchgängig angewandt.

Zu a) und b)

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen (prognostisch) von 2014 - 2017 und Entwicklung der geförderten Stellenanteile (Vollzeitäquivalente) in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung je Landkreis, kreisfreie Stadt und Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sind aus der Anlage ersichtlich.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen vom 12. Juli 2013 wird zur Berechnung der Zuwendungen je Landkreis/kreisfreie Stadt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des Vorjahres herangezogen.

5. Wie haben sich die absolute Höhe und der prozentuale Anteil des Eigenanteils der Träger an den förderfähigen Gesamtkosten zur Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung seit dem Jahr 2010 bis 2013 jährlich entwickelt?
 - a) Mit welcher Begründung hat sich die Landesregierung in der geänderten Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung nicht auf einen Landesanteil von 50 Prozent festgelegt, sodass in der Höhe ständig schwankende Eigenanteile entstehen; im Jahr 2014 z. B. statt 5 Prozent mehr als 8 Prozent?
 - b) Welche Kosten, die den Trägern beim Betrieb einer gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle entstehen, sind nicht förderfähig?
 - c) In welcher durchschnittlichen Höhe entstehen den Trägern nicht förderfähige Kosten?

Die absolute Höhe und der prozentuale Anteil des Eigenanteils der Träger an den förderfähigen Gesamtkosten zur Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in den Jahren 2010 bis 2013 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Antragsteller	Träger Beratungsstellen/ Standort	Eigenanteil 2010	Anteil in Prozent	Eigenanteil 2011	Anteil in Prozent
Landkreis Rügen	1. Caritas (Bergen)	5.409,27	4,69	6.269,30	5,31
Hansestadt Stralsund	1. Arbeiterwohlfahrt (Hansestadt Stralsund)	1.976,57	4,80	2.215,44	5,31
	2. Arbeitslosenverband (Hansestadt Stralsund)	5.568,79	4,80	6.147,94	5,31
Hansestadt Wismar	1. Kooperation Hansestadt Wismar/Diakonie (Hansestadt Wismar)	700,59	0,79	4.751,13	5,31
Landkreis Nordwest- mecklenburg	1. Diakonie (Gadebusch)	0,00	0,00	0,00	0,00
	2. Arbeitslosenverband (Grevesmühlen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Landeshaupt- stadt Schwerin	1. Diakonie (Schwerin)	10.970,87	4,80	12.781,09	5,31
Hansestadt Greifswald	1. Kooperation Hansestadt Greifswald/Caritas (Hansestadt Greifswald)	829,88	0,65	3.495,93	2,61
Landkreis Uecker-Randow	1. Arbeitslosenverband/ Caritas (Pasewalk)	7.402,59	4,80	7.952,80	5,30
Landkreis Ostvorpommern	1. Deutsches Rostes Kreuz (Wolgast)	13.362,24	9,20	8.369,48	5,31
Landkreis Güstrow	1. Arbeitslosenverband (Bützow, Teterow)	3.108,12	3,14	5.251,77	5,31
	2. Deutsches Rostes Kreuz/ Diakonie (Güstrow)	4.156,17	3,14	6.816,32	5,31
Landkreis Bad Doberan	1. Arbeitslosenverband / Arbeiterwohlfahrt (Bad Doberan)	4.812,08	4,80	5.234,78	5,31
	2. Caritas (Tessin)	5.742,34	4,80	6.450,99	5,31

Antragsteller	Träger Beratungsstellen/ Standort	Eigenanteil 2010	Anteil in Prozent	Eigenanteil 2011	Anteil in Prozent
Hansestadt Rostock	1. Caritas (Hansestadt Rostock)	5.985,23	4,80	6.689,56	5,30
	2. Einkommens- und Budgetberatung (Hansestadt Rostock)	8.068,77	4,80	10.029,56	5,76
	3. Arbeiterwohlfahrt (Hansestadt Rostock)	6.942,51	4,80	6.384,68	5,31
Landkreis Parchim	1. Arbeitslosenverband/ Diakonie (Lübz, Parchim)	10.749,60	4,80	12.111,57	5,31
Landkreis Ludwigslust	1. Arbeitslosenverband (Hagenow)	0,00	0,00	0,00	0,00
	2. Arbeiterwohlfahrt/ Deutsches Rostes Kreuz (Ludwigslust)	0,00	0,00	0,00	0,00
Landkreis Demmin	1. Verbund Stadt Hansestadt Demmin/ Volkssolidarität (Hansestadt Demmin, Altentreptow)	0,00	0,00	9.482,37	5,31
Stadt Neubrandenburg	1. Caritas (Neubrandenburg)	0,00	0,00	0,00	0,00
Landkreis Mecklenburg- Strelitz	1. Kooperation Stadt Neustrelitz/Arbeitslosen- verband (Neustrelitz)	9.419,35	4,92	9.314,88	5,31
Landkreis Müritz	Perspektive (Waren)	0,00	0,00	0,00	0,00
Landkreis Nordvorpommer n	1. Arbeitslosenverband (Ribnitz-Damgarten)	10.505,57	4,80	11.057,53	5,31
Hansestadt Rostock	1. Caritas (Hansestadt Rostock)	6.886,95	5,27	10.130,77	7,53
	2. Einkommens- und Budgetberatung (Hansestadt Rostock)	16.617,71	5,27	25.222,79	7,53

Antragsteller	Träger Beratungsstellen/ Standort	Eigenanteil 2010	Anteil in Prozent	Eigenanteil 2011	Anteil in Prozent
Landeshauptstadt Schwerin	1. Diakonie (Schwerin)	11.925,03	5,27	24.655,38	9,85
Landkreis Nordwestmecklenburg	1. Kooperation Hansestadt Wismar/Diakonie (Hansestadt Wismar)	4.652,92	5,07	9.478,50	10,28
	2. Diakonie (Gadebusch)	4.807,91	5,07	4.564,82	4,84
	3. Arbeitslosenverband (Grevesmühlen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1. Arbeitslosenverband (Hagenow, Ludwigslust)	0,00	0,00	11.962,94	7,53
	2. Arbeiterwohlfahrt (Ludwigslust)	7.770,76	5,27	11.093,18	7,53
	3. Arbeitslosenverband/Diakonie (Lübz, Parchim)	12.313,22	5,27	17.758,72	7,53
Landkreis Rostock	1. Arbeitslosenverband / Arbeiterwohlfahrt (Bad Doberan)	5.256,93	5,27	7.990,77	7,53
	2. Arbeitslosenverband (Bützow, Teterow)	5.322,93	5,27	8.787,93	7,53
	3. Deutsches Rostes Kreuz/Diakonie (Güstrow)	6.630,96	5,21	296,10	0,21
	4. Caritas (Tessin)	7.137,12	5,27	10.439,60	7,53
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1. Perspektive (Waren)	0,00	0,00	13.309,17	7,53
	2. Arbeitslosenverband (Neustrelitz)	8.643,45 ^{*1}	5,07	7.859,89	7,53
	3. Caritas (Neubrandenburg)	1.338,21	0,79	7.609,56	3,17
	4. Volkssolidarität (Altentreptow)	3.754,94 ^{*2}	2,46	5.928,00	7,53

Antragsteller	Träger Beratungsstellen/ Standort	Eigenanteil 2010	Anteil in Prozent	Eigenanteil 2011	Anteil in Prozent
Landkreis Vorpommern- Rügen	1. Arbeitslosenverband (Stralsund)	6.177,73	5,27	9.366,79	7,53
	2. Arbeitslosenverband (Ribnitz-Damgarten, Grimmen)	10.694,88	5,89	16.065,58	7,53
	3. Arbeiterwohlfahrt (Stralsund)	4.350,82	5,27	6.353,55	7,53
	4. Caritas (Bergen)	6.372,61	5,27	10.161,14	7,53
Landkreis Vorpommern- Greifswald	1. Arbeitslosenverband/ Caritas (Pasewalk)	5.255,39	3,48	11.295,80	6,87
	2. Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hansestadt Greifswald)	-	-	0,00	0,00
	2. Caritas (Hansestadt Greifswald)	4.979,35 ^{*3)}	2,86	7.290,15	7,30
	3. Deutsches Rostes Kreuz (Wolgast)	8.058,87	5,05	12.483,69	7,53

*1) Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bis 2011: Kooperation Stadt Neustrelitz mit Arbeitslosenverband

*2) Verbund Hansestadt Demmin mit Volkssolidarität

*3) Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2011: Kooperation Hansestadt Greifswald mit Caritas

Zu a)

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gemäß den Haushaltsbestimmungen des Landes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zu b)

Es gibt keinen abschließenden Katalog nicht förderfähiger Ausgaben. Zum einen ergeben sich Begrenzungen aus der Förderrichtlinie (die Obergrenze bei den Sachausgaben liegt bei 6.136 Euro pro Beratungskraft). Zu den nicht förderfähigen Ausgaben zählen insbesondere: Finanzierungskosten (zum Beispiel Agio, Disagio, Schuldzinsen, Kontokorrentzinsen), Bankgarantiekosten, Bußgelder, Geldstrafen, Gerichtskosten einschließlich damit zusammenhängender Rechtsanwaltsgebühren, Anschaffungs- und Herstellungskosten von Immobilien, Abschreibungen, kalkulatorische Mieten, pauschalierte Verwaltungsgemeinkosten, Umsatzsteuer - sofern der Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist - und Kauttionen.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, wonach Ausgaben, die dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht entsprechen, grundsätzlich nicht förderfähig sind.

Zu c)

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

6. Welche Position vertritt die Landesregierung als Aufsichtsbehörde der Kommunen und als Fördermittelgeber zu dem Sachverhalt, dass den Trägern der vom Land geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen zum wiederholten Mal am Anfang eines Jahres Änderungen des förderfähigen Stundenvolumens auferlegt werden und diese die Differenz aus Eigenmitteln erbringen müssen, solange bis mehrmonatige Kündigungsschutzklauseln bei Änderungskündigen ihre Wirksamkeit verlieren?

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern prüft entsprechend der Förderrichtlinie die Einhaltung des Versorgungsschlüssels. Erst nach dem Vorliegen des jeweiligen vollständigen Antrags kann eine Entscheidung hinsichtlich der zu fördernden Fachkräftezahl erfolgen. Die Anträge liegen regelmäßig erst Ende November eines Jahres vor.

Darüber hinaus hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise und kreisfreien Städte und die Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen stets frühzeitig informiert. Damit wurde den Trägern ausreichend Zeit gegeben, sich auf die neue Situation vorzubereiten. So sind seit zwei Jahren in den Förderbescheiden des Landes entsprechende Hinweise aufgenommen worden; das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat im Jahr 2012 die Träger aufgesucht und in der Antragsberatung auf die kommende Anwendung hingewiesen. Am 2. Oktober 2013 gab es zur Anwendung der neuen Richtlinie des Landes eine Informationsveranstaltung in Güstrow, an der Träger, in der Schuldnerberatung Tätige und Kommunen teilgenommen haben. Hier sind nochmals die in Anwendung zu bringenden Einwohnerzahlen und die Auswirkungen auf die Stellenanteile in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten mitgeteilt worden.

7. Wie viele Träger der vom Land geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind tarifgebunden?

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

8. In welcher Spanne bewegen sich die Bruttostundenlöhne in der Fachberatung und bei den Verwaltungsfachkräften?

Der Arbeitnehmerbruttostundenlohn für das Jahr 2013 bei den Beratungskräften lag zwischen 8,56 Euro und 24,02 Euro; bei den Verwaltungskräften lag der Arbeitnehmerbruttostundenlohn zwischen 8,50 Euro und 18,47 Euro.

Anlage zu Fragen 4a) und 4b)

	2012	Stellen- anteil 2014	2013	Stellen- anteil 2015	2014	Stellen- anteil 2016	2015	Stellen- anteil 2017	2016	Stellen- anteil 2018	2017	Stellen- anteil 2019
Hansestadt Rostock	202.887	8,115	204.605	8,184	205.223	8,209	206.611	8,264	208.320	8,333	209.869	8,395
Schwerin	91.264	3,651	94.424	3,777	94.128	3,765	94.163	3,767	94.405	3,776	94.585	3,783
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	264.261	10,570	261.810	10,472	258.498	10,340	256.172	10,247	254.278	10,171	252.313	10,093
Landkreis Rostock	210.732	8,429	210.959	8,438	209.481	8,379	208.560	8,342	207.863	8,315	207.088	8,284
Landkreis Vorpommern-Rügen	223.718	8,949	223.957	8,958	222.018	8,881	220.842	8,834	219.975	8,799	219.111	8,764
Landkreis Nordwestmecklenburg	155.801	6,232	156.489	6,260	155.512	6,220	155.130	6,205	155.054	6,202	154.963	6,199
Landkreis Vorpommern- Greifswald	239.291	9,572	239.387	9,575	237.788	9,512	237.229	9,489	236.970	9,479	236.488	9,460
Landkreis Ludwigslust-Parchim	212.373	8,495	210.824	8,433	209.134	8,365	208.397	8,336	208.084	8,323	207.751	8,310
Mecklenburg- Vorpommern	1.600.327	64,013	1.602.455	64,098	1.591.782	63,671	1.587.104	63,484	1.584.949	63,398	1.582.168	63,287

Quelle: 4. Landesprognose neu der Interministeriellen Arbeitsgruppe Bevölkerungsprognose